

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2427
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6600

Kollektivbestrafung an der Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß Gaglow?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: An der Reinhard-Lakomy-Grundschule Groß Gaglow soll ein Lehrer in mindestens 30 Fällen eine ganze vierte Klasse wegen Unterrichtsstörungen einzelner Schüler kollektiv bestraft haben. Dabei seien die Schüler gezwungen worden, über längere Zeit den Kopf auf den Tisch zu legen und dabei die Augen durchweg offen zu halten. Nachfragen bei der Schulleitung hätten ergeben, dass es sich bei den Vorfällen ihrer Auffassung nach lediglich um „Entspannungsmethoden“ gehandelt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der einführend beschriebene Vorgang bekannt?
Wenn ja, seit wann und welche Schritte wurden zu welchem Zeitpunkt eingeleitet, um die Vorwürfe zu untersuchen?

Zu Frage 1: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat Mitte Oktober von dem Vorgang Kenntnis erlangt und im Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus die beschriebene Situation einer Aufklärung zugeführt.

2. Kann die Landesregierung die Behauptungen betreffend die Vorgangsweise zur „Disziplinierung“ von Schülern bestätigen oder verfügt sie über andere Informationen?
Falls ja: Schließt sich die Landesregierung der Auffassung an, dass es sich hierbei lediglich um „Entspannungsübungen“ handeln kann, wenn bei der „Entspannung“ die Augen offen gehalten werden müssen?

Zu Frage 2: Die von der Lehrkraft durchgeführten Entspannungsübungen sollten dem Ziel dienen, die Aufnahmefähigkeit, Lernbereitschaft und Konzentration bei den Schülerinnen und Schülern zu aktivieren. Dabei durften die Kinder den Kopf auf den Tisch auf die verschränkten Arme legen und einer Höraufgabe folgen. Weder die Lehrkraft noch die Kinder äußerten, dass die Aufforderung gestellt wurde, die Augen geöffnet zu halten. Die Nachfrage der Schulleiterin bei den Schülerinnen und Schülern der Klasse ergab, dass diese sich bei der Entspannungsübung wohlfühlten und danach wieder in Ruhe dem Unterricht folgen konnten. Lediglich ein Kind äußerte gegenüber der Schulleiterin, dass ihm diese Übung nicht gefalle.

3. Bei dem beschuldigten Mann soll es sich um einen Lehrer syrischer Herkunft handeln.
 - 3.1 Ist diese Auskunft zutreffend?
Wenn ja, wann kam dieser in die Bundesrepublik Deutschland und über welchen Aufenthaltsstatus verfügt er?
 - 3.2 Seit wann ist der Mann an der Schule tätig und in welcher Eigenschaft (Lehrer oder Angehöriger des sonstigen pädagogischen Personals)?
 - 3.3 Welche Fächer unterrichtet der Mann bzw. für welche konkreten Tätigkeiten ist er an der Schule eingesetzt und in welchen Klassenstufen?
 - 3.4 Unterrichtete bzw. beaufsichtigte der Mann die Schüler bisher allein oder war ihm eine weitere Person - ein Lehrer oder ein Mitglied des sonstigen pädagogischen Personals - zur Seite gestellt?
 - 3.5 Welche Qualifikationen kann der Mann vorweisen, die ihn für eine Tätigkeit an der Schule befähigen?
 - 3.6 Hat der Mann das sogenannte Refugee Teachers Program der Universität Potsdam absolviert? Wenn ja, von wann bis wann?
 - 3.7 Geht der Mann gegenwärtig seiner Tätigkeit an der Schule nach?

Zu den Fragen 3.1 bis 3.7: Die Lehrkraft stammt aus Syrien und verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis. Die Lehrkraft war 2018 als Vertretungslehrkraft an der Reinhard-Lakomy-Grundschule tätig. Seit 2019 ist die Lehrkraft über den Seiteneinstieg an einer Oberschule in Cottbus tätig gewesen und seit dem Schuljahr 2022/2023 wieder an der Reinhard-Lakomy-Grundschule als Lehrkraft eingesetzt. Der Unterrichtseinsatz erfolgt eigenständig in der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch als Zweitsprache sowie in der Jahrgangsstufe 5 in Mathematik und in der Jahrgangsstufe 6 in Deutsch als Zweitsprache. Aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten können zu personenbezogenen Daten keine Aussagen erfolgen.

4. Dem Vernehmen nach soll ein Vater aufgrund der sogenannten Entspannungsmethoden bereits im Oktober 2022 eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das zuständige Staatliche Schulamt Cottbus gerichtet und Strafanzeige wegen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, Körperverletzung und Nötigung gestellt haben.
 - 4.1 Haben sich noch weitere Eltern gegenüber der Schulleitung, dem zuständigen Staatlichen Schulamt oder dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beschwert?
Wenn ja, wie viele?

Zu Frage 4.1: Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Elternschaft der Klasse hat der Schule ein Schreiben überreicht, in dem sie sich für den weiteren Einsatz der Lehrkraft als Klassenleiter ausspricht.

- 4.2 Liegt mittlerweile eine Stellungnahme des Mitte Oktober 2022 über die Vorfälle in Kenntnis gesetzten Staatlichen Schulamts Cottbus vor?
Wenn ja, seit wann und was beinhaltet diese?

Zu Frage 4.2: Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Cottbus liegt vor. Das Schreiben wurde am 25. Oktober 2022 erstellt. Die schulaufsichtliche Prüfung ergab, dass es sich keineswegs um eine Bestrafung, sondern um eine Maßnahme zur Entspannung der Schülerinnen und Schüler handelte.